

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



04.12.2018

Beschlussantrag Nr. : 278-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Wolfen | 13.12.2018 | | | |

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Wolfen beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln i.H.v. 6.000 € zur Durchführung des historischen Weihnachtsmarktes Wolfen.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Für die Ausgestaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes wurden durch den Ortschaftsrat 22.000 € beschlossen. Nach erfolgter Kostenkalkulation muss eingeschätzt werden, dass zusätzliche Mittel notwendig sind, um den Weihnachtsmarkt logistisch abzusichern. Gründe hierfür sind, dass die Müllentsorgung ab diesem Jahr nicht mehr kostenfrei durch die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH erfolgt und für die Absicherung des Weihnachtsmarktes an den Zufahrten zusätzliches Sicherheitspersonal benötigt wird. Des Weiteren müssen bei allen Querungen der Laufwege Elektrokabel mit kostenintensiven Kabelbrücken abgedeckt werden. Die Mittel stammen in Höhe von 5.749,95 € entsprechend der Mitteilungsvorlage M 001-2018 (Stadtrat vom 14.03.2018) aus den nicht verwendeten Brauchtumsmitteln 2017. Der Rest von 250,05 € kommt aus noch nicht vergebenen Brauchtumsmitteln 2018.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2018 sind das für den Ortsteil Stadt Wolfen 129.200 €.

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 040-2018, 059-2018,170-2018,196-2018, 231-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40005

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 5.749,95 € aus 2017 und 250,05 € aus 2018

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **278-2018**

Anlagen:

Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Wolfen 2018